

Die Stadt Flensburg sowie die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland errichten auf Grundlage eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom 01.11.2006 zum 01.01.2007 den Leitstellen-Zweckverband-Nord (LZN). Die Verbandsmitglieder übertragen dem LZN zum 01.01.2007 die Aufgaben bezüglich der Errichtung der Kooperativen Regionalleitstelle Nord. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Betriebes einer Feuerwehreinsatzleitstelle für den Brandschutz gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Brandschutzgesetz, einer Leitstelle zur Entgegennahme von Meldungen über Schadensereignisse für den Katastrophenschutz im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 8 Landeskatastrophenschutzgesetz und einer Rettungsleitstelle für den Rettungsdienst gemäß § 7 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz i.V.m. § 5 der Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz für das in der Verbandssatzung des Zweckverbands festgelegte Verbandsgebiet gehen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kooperativen Regionalleitstelle Nord auf den LZN über.

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder. Der Sitz des LZN ist Harrislee.

Der der Errichtung des LZN zugrunde liegende öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden.

Stadt Flensburg	Kreis Schleswig-Flensburg	Kreis Nordfriesland
gez.	Gez.	gez.
Klaus Tscheuschner (Oberbürgermeister)	Bogislav-Tessen von Gerlach (Landrat)	Dr. Olaf Bastian (Landrat)